Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 09.04.2025, 51-3814

Drucksachen-Nr.

9973/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.05.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-II

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zum Protokoll der zweiten Unfallkommission 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Unfallkommission kümmert sich um die Bekämpfung von Verkehrsunfällen und die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bielefelder Verkehrsraum. Sie untersucht regelmäßig Verkehrsunfälle und setzt Maßnahmen um, die zukünftige Verkehrsunfälle verhindern sollen und die Verkehrssicherheit erhöhen.

In Bielefeld besteht die Unfallkommission aus Vertreter*innen des Teams Verkehrssicherheit und -regelungen vom Amt für Verkehr, der Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld, des Landesbetriebs Straßen.NRW, der Verkehrslenkung und der Bezirksregierung Detmold.

Die Identifizierung von Unfallhäufungsstellen erfolgt durch ständige Beobachtung des

Unfallgeschehens durch die Polizei. Sobald die Polizei eine Unfallhäufungsstelle gemeldet hat, wird eine anlassbezogene Unfallkommission seitens der Straßenverkehrsbehörde einberufen. Hier werden zunächst der Verkehrsraum analysiert und anschließend in gemeinsamer Diskussion Maßnahmen beschlossen, um die Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen wird die Jahresunfallkommission (Controlling) einberufen, um in einer Vorher-/Nachher-Untersuchung zu prüfen, ob die Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und die Unfallhäufungsstelle mit formellen Beschluss als beseitigt festgestellt werden kann.

Eine Unfallhäufung liegt in folgenden Fällen vor:

- **Ein-Jahres-Betrachtung**
  Eine Unfallhäufung nach der Ein-Jahres-Betrachtung liegt vor, wenn an einer Kreuzung mindestens drei Unfälle gleichen Grundtyps innerhalb eines Kalenderjahres gemeldet wurden, bei denen mindestens schwerwiegender Sachschaden entstanden ist.

- **Drei-Jahres-Betrachtung (schwere Unfallfolge)**
  Die Unfallkommission befasst sich auch mit Örtlichkeiten, an denen innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens drei Unfälle mit einer tödlich verunglückten Person oder schwerverletzten Beteiligten vorgefallen sind.

- **Drei-Jahres-Betrachtung (Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)**
  Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gelten als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer*innen. Daher liegt auch eine Unfallhäufung vor, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren fünf Unfälle verzeichnet wurden, bei denen es mindestens einen Leichtverletzten gab und ein*e Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war.

Hinweis: Sofern die Unfallkommission die Erstellung einer konkreten Planung beschließt, wird diese zunächst in den folgenden UK-Sitzungen vorgelegt und abgestimmt. Wenn sie durch die Unfallkommission beschlossen ist, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Beteiligung der Politik erforderlich ist.

Anlassbezogene Unfallkommission – Beschlüsse zu neu gemeldeten Unfallhäufungsstellen

Die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld hat 10 Örtlichkeiten gemeldet, deren Unfallbild die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erreicht hat. Die Verkehrsraumanalyse sowie die dementsprechenden Beschlüsse der Unfallkommission für die gemeldeten Unfallhäufungsstellen können dem Protokoll in der beigefügten Anlage entnommen werden. Die gemeldeten Örtlichkeiten lassen sich dabei wie folgt unterscheiden:

- **Unfallhäufungsstellen an einem Kreisverkehr**
  275/ 22-24: Schloßhofstr. / Drögestr.
  276/ 22-24: Voltmannstr. / Schloßhofstr.

- **Unfallhäufungsstellen an einem mit Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
  002/ 22-24: Oelmühlenstr. / Teutoburger Str.
  003/ 22-24: Jöllenbecker Str. / Feilenstr. / Bahnhofstr.
  004/ 2022: Jöllenbecker Str. / Feilenstr. / Bahnhofstr.
  006/22-24: Engersche Str. / Talbrückenstr. / Westerfeldstr.

- **Unfallhäufungsstellen an einem ohne Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
  001/ 22-24: Heeper Str. / Mühlenstr.
  188/ 2022 (2024): Queller Str. / Marienfelder Str. / Kupferstr.

- **Unfallhäufungslinien**
  005/ 2024: Bergstraße

- **Sonstige Örtlichkeiten**
  284/ 2024: Beckhausstr. – Straßenbahn –

Für alle Unfallhäufungsstellen und –linien wurden die notwendigen Maßnahmen (s. Anlass-Protokoll der Unfallkommission 2025-II, als Anlage beigefügt) zu deren Beseitigung beschlossen. Diese werden nun von den Beteiligten umgesetzt.

Ferner wurde dem Wunsch aus den Gremien folgend eine Übersichtskarte über alle Unfallhäufungsstellen und –linien im Stadtgebiet von Bielefeld als Anlage beigefügt. Dabei wurde in Form einer Liste auch eine Aufteilung der Unfallhäufungsstellen nach den einzelnen Stadtteilen vorgenommen.

Die nächste Sitzung der Unfallkommission findet am 05.06.2025 statt.

Anlagen:

Protokoll zur Anlassunfallkommission 2025-II
Übersichtskarte Unfallhäufungsstellen in der Stadt Bielefeld

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.